



Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden

vom 15. April 2025

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden mit dem Antrag auf Genehmigung.

Im Namen des Regierungsrats
Landamman: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

I. Prüfung Geschäftsbericht und Jahresrechnung durch den Regierungsrat

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (EWOG; GDB 663.1) prüft der Regierungsrat jährlich den Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Basierend auf diesen Prüfungen stellt der Regierungsrat dem Kantonsrat Antrag.

Betreffend inhaltliche Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung stützt sich der Regierungsrat auf die Prüfungshandlungen der externen Revisionsstelle. Die Rechnungslegung ist gemäss Art. 9 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung (AB EWOG; GDB 663.111) nach den Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, zu erstellen und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Die Revisionsstelle hat die Anforderungen gemäss Art. 727b und Art. 728 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) zu erfüllen.

II. Geschäftsbericht 2024

Nach einem kurzen Rückblick (S. 1 und 2) folgt der Bericht des Verwaltungsratspräsidenten Walter Ettl und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung Thomas Baumgartner (S. 5 bis 7) unter dem Titel „Energiewelt verändert sich rasch“. In den nachfolgenden Abschnitten sind die Tätigkeiten des EWO im Berichtsjahr gruppiert nach Geschäftsfeld erläutert. Ab Seite 24 finden sich Ausführungen zur EWO Gebäudetechnik AG. Im Nachhaltigkeitsbericht (S. 28 bis 35) wird das Engagement des EWO für die Kundinnen und Kunden, die Gemeinden, den Kanton und die Gesellschaft sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeführt. Weiter sind die beiden Themen Ausbildungsprogramm EWO Future und Energie rapportiert. Die gemäss Art. 8 AB EWOG geforderten detaillierten Informationen zur „Corporate Governance“ werden auf den Seiten 36 bis 40 ausgeführt. Nach dem Ausblick auf Seite 41 folgt die konsolidierte Konzernrechnung inkl. Anhänge und Revisionsbericht. Besonders nennenswert sind die regulatorischen Entwicklungen auf Bundesebene mit der Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) durch die Stimmberechtigten am 9. Juni 2024, welche grosse Veränderungen bringen. Das EWO ist gefordert, sich den stetig ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und gleichzeitig das Tagesgeschäft zu leisten. Trotz den grossen Herausforderungen konnte das EWO im nationalen Vergleich attraktive Strompreise anbieten.

III. Konsolidierte Jahresrechnung 2024

Zum Geschäftsbericht gehört die Jahresrechnung des EWO. Es handelt sich zum zweiten Mal um eine konsolidierte Rechnungslegung, welche die Jahresrechnung des EWO und aller Gesellschaften umfasst, die während des Berichtsjahrs wirtschaftlich zum Konzern gehörten. Die EWO Gebäudetechnik AG und die Elektro Kathriner AG befinden sich je zu 100 Prozent im Eigentum des EWO. Die konsolidierte Jahresrechnung beinhaltet das EWO und die EWO Gebäudetechnik AG als vollkonsolidierte Gesellschaften. Die Elektro Kathriner AG wurde im Frühling 2024 rückwirkend auf 1. Januar 2024 mit der EWO Gebäudetechnik AG fusioniert. An der Kleinkraftwerke AG in Lungern ist das EWO zu 35 Prozent beteiligt; die Beteiligung wurde nach der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2024 (S. 43), die konsolidierte Erfolgs- (S. 44) und die konsolidierte Geldflussrechnung (S. 45) für den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie den Eigenkapitalnachweis (S. 46) per 31. Dezember 2024. Das EWO erwirtschaftete bei Erträgen von

133,9 Millionen Franken und Kosten von 115 Millionen Franken einen Bruttogewinn nach Abschreibungen von 8,87 Millionen Franken. Dieses Ergebnis ist im langjährigen Vergleich als durchschnittlich zu taxieren. Es folgen der Anhang zur Jahresrechnung (ab S. 47) und der Bericht der Revisionsstelle KPMG AG, Luzern (ab S. 55).

Die Höhe der Gewinnausschüttung erfolgt nach der in der Eigentümerstrategie festgelegten Berechnungsmethode. Für das Jahr 2024 ist eine Gewinnausschüttung in der Höhe von 5,65 Millionen Franken vorgesehen. Die Verzinsung des Dotationskapitals wurde nach Art. 12 und Art. 13 AB EWOG vorgenommen.

IV. Eigentümerstrategie

Gemäss der vom Regierungsrat am 19. Juni 2018 genehmigten Eigentümerstrategie informiert der EWO-Verwaltungsrat die Eigentümer jährlich mittels eines Reportings über die Erreichung und Einhaltung der Ziele und Vorgaben der Eigentümerstrategie. Die folgenden Themen werden im Reporting abgehandelt: Kooperation, Akquisition und Tochtergesellschaften, Geschäftspolitik und Geschäftsfelder, Versorgungssicherheit, Beitrag an die Energiestrategie, finanzielle Ziele, personelle Ziele und Informations- und Berichtswesen.

Der Regierungsrat nahm das Reporting 2024 zur Eigentümerstrategie am 15. April 2025 zur Kenntnis. Daraus geht hervor, dass das EWO die Ziele und Vorgaben, die sich aus der Eigentümerstrategie ergeben, erreicht, resp. eingehalten hat. Nachfolgend wird auf einzelne Ziele und Vorgaben eingegangen:

Kooperation, Akquisition und Tochtergesellschaften

Die Elektro Kathriner AG wurde mit der EWO Gebäudetechnik AG fusioniert.

Geschäftspolitik und Geschäftsfelder

Die Eigentümer erwarten, dass sich das EWO sowohl in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Wirtschaftlich resultierte ein Gewinn von 8,865 Millionen Franken. Der Gewinn lag damit über den Erwartungen. Die Wertschöpfung im Kanton Obwalden beträgt 35 Millionen Franken. Im Bereich Ökologie setzte das EWO den Umstieg auf Elektromobilität fort (Steigerung des Anteils am gesamten Fahrzeugpark im Berichtsjahr um 7,4 Prozent auf neu 51,7 Prozent). Der Anteil erdverlegter Leitungen (Verkabelungsgrad) lag bei 74,1 Prozent.

Die Eigentümerstrategie räumt dem EWO unternehmerische Freiheiten ein. Diese Freiheit wurde genutzt und ein Wachstum beim Stromabsatz verzeichnet. Zudem führte das EWO die Geschäfte der Obermatt Kraftwerke AG weiter und baute die Drittleistungen aus.

Versorgungssicherheit

Im Bereich Versorgungssicherheit wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die Endkunden auch im Jahr 2024 nur durch kürzere Leitungsunterbrüche mit geringerer Ereignisintensität betroffen waren, welche voraussichtlich unter den Vergleichszahlen für Bergnetze liegen werden (Vergleichszahlen liegen noch nicht vor).

Beitrag an die Energiestrategie

Das EWO engagierte sich im Verein Energieregion Obwalden. Es betrieb im Geschäftsjahr wie schon im Vorjahr insgesamt neun öffentliche Elektroladestationen im Kanton. Wie in der Eigentümerstrategie vorgesehen ist das EWO nicht an Kernkraftwerken, Kohlekraftwerken, nicht-wärmegekoppelten fossilen Kraftwerken oder an Kraftwerken im Ausland beteiligt.

Finanzielle Ziele

Als finanzielle Ziele sind die Eigenkapitalrendite sowie die Eigenkapitalquote in der Eigentümerstrategie aufgeführt und die Berechnung der Gewinnausschüttung ist festgelegt. Die Eigenkapitalrendite hat im Branchenvergleich und im mehrjährigen Durchschnitt angemessen zu sein. Die Eigenkapitalquote sollte im branchenüblichen Bereich liegen.

Die Vergleichszahlen 2024 der Branche¹ sind noch nicht verfügbar. Darum stützt sich der Vergleich auf die publizierten Zahlen des Jahres 2023. Die Eigenkapitalrendite ist minimal gesunken und beträgt 4,4 Prozent. Im Vorjahr betrug sie 4,52 Prozent (Branchenvergleich 2023 mit elf Energieversorgungsunternehmen ähnlicher Grösse und Struktur: 4,47 Prozent).

Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Sie beträgt neu 77,29 Prozent (Vorjahr 74,35 Prozent, Branchenvergleich 2023 71,29 Prozent). Eine hohe Eigenkapitalquote hat eine entsprechend tiefere Eigenkapitalrendite zur Folge.

Die Berechnung der Gewinnausschüttung wurde gemäss der festgelegten Berechnungsmethode vorgenommen.

Personelle Ziele

Im Bereich der Nachwuchsförderung wurden im Berichtsjahr zwei neue Lehrberufe eingeführt (Solarmonteur/-in und Solarinstallateur/-in). Total werden mit EWO FUTURE aktuell 30 Lernende ausgebildet (Vorjahr: 21 Lernende).

Informations- und Berichtswesen

Die Eigentümer wurden durch das Bilanzgespräch sowie den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und das Reporting 2024 zur Eigentümerstrategie EWO über den Geschäftsgang informiert. Zusätzlich findet jeweils im Sommer das Eignertreffen statt.

V. Beurteilung Regierungsrat

Am 15. April 2025 informierten der Verwaltungsratspräsident und der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Regierungsrat über den Geschäftsverlauf 2024 des EWO (Art. 6. Abs. 3 AB EWOG). Der Regierungsrat prüfte den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung und verabschiedete diese zuhanden des Kantonsrats.

Der Regierungsrat erkundigte sich zu finanziellen, unternehmerischen und energiepolitischen Themen. Aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und der positiven Reaktionen von Seiten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurde eine Vorstudie zu einem Pumpspeicherwerk zwischen Sarner- und Lungernersee gestartet.

Für 2025 bestehen gemäss EWO die grössten Herausforderungen in der volatilen Strommarktsituation sowie in den hydrologischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich ist ein deutlicher Rückgang beim Bau von Photovoltaikanlagen zu verzeichnen. Je nach weiterer Entwicklung kann es notwendig werden, Stellen anzupassen oder abzubauen.

Ein Schwerpunkt legte der Regierungsrat bei seinen Fragen auf die Umsetzung der Neuerungen im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Die Ausführungen des EWO zeigen das grosse Interesse der Kundschaft an virtuellen Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (vZEV). Die hohe Nachfrage geht mit bedeutenden Beratungsleistungen einher, welche das EWO unentgeltlich erbringt. Im Hinblick auf die

¹ Als Vergleich werden Elektrizitätswerke einer vergleichbaren Grösse berücksichtigt. Es wird der Mittelwert folgender Elektrizitätswerke herangezogen: EWN, EWL, EBS, EWA, WWZ, TB Glarus Nord, SAK, SW Winterthur, ES Biel, EBL, EKS.

Einführung von lokalen Energiegemeinschaften (LEG) ab 1. Januar 2026 bereitet sich das EWO mit einer Vernetzungs-Plattform darauf vor. Auf dieser Plattform können sich Kunden, die Strom bei einer LEG beziehen möchten, über die möglichen LEG-Anbieter in ihrer Einwohnergemeinde informieren.

Der Regierungsrat begrüsst das Engagement des EWO als gute Arbeitgeberin, insbesondere auch die Anstrengungen im Bereich der Ausbildung. Die stabile Geschäftsführung und Erwirtschaftung eines Gewinns angesichts der sich laufend verändernden Rahmenbedingungen sind erfreulich.

Die Jahresrechnung 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung, der Swiss GAAP FER, erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 12. März 2025 liegt vor und ist im Geschäftsbericht auf Seite 56 ff. abgebildet. Er enthält keine Einschränkungen oder unübliche Anmerkungen. Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle zur Genehmigung empfohlen. Der Regierungsrat hat von diesem Ergebnis Kenntnis genommen.

VI. Aufsicht Kantonsrat

1. Aufgaben des Kantonsrats

Im Rahmen der Oberaufsicht hat der Kantonsrat bezüglich des Geschäftsjahres des EWO folgende Aufgaben (Art. 9 Abs. 1 EWOG):

- Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung;
- Entlastung der Organe.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben liegen dem Kantonsrat die folgenden Dokumente vor:

- Geschäftsbericht 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden inkl. Jahresrechnung 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden und integriertem Revisionsbericht der KPMG AG, Luzern, vom 12. März 2025;
- Erläuternder Bericht des Regierungsrats

2. Grundlagen zur Erfüllung der Oberaufsicht

Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht in Bezug auf Geschäftsbericht und Jahresrechnung sind für den Kantonsrat insbesondere folgende Punkte von Bedeutung:

- Ist eine Regelung der EWO-Aufsicht in den Ausführungsbestimmungen durch den Regierungsrat vorhanden und wird diese eingehalten?

Der Regierungsrat erliess am 6. Dezember 2010 die AB EWOG. Darin hat der Regierungsrat die stufengerechte Aufsicht definiert. Unmittelbare Aufsicht, insbesondere was die Einhaltung der kantonalrechtlichen Vorschriften anbelangt, übt der Regierungsrat aus. Gestützt auf diese Verantwortlichkeit sind aus Sicht des Regierungsrats keine Beanstandungen auszumachen. Die rechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

- Wie sieht das Ergebnis der ordentlichen Revision aus?

Der Bericht der gewählten Revisionsstelle, der KPMG AG, Luzern, vom 12. März 2025 an den Verwaltungsrat ist im Geschäftsbericht ab Seite 56 enthalten. Aus diesem Bericht ist ersichtlich, dass gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Swiss GAAP FER anzuwendenden

Rechnungslegungsvorschriften vermittelt. Ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Anforderungen sowie jenen des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung.

Die Jahresrechnung des EWO wird von der externen Revisionsstelle mit Revisionsbericht vom 12. März 2025 ohne Einschränkungen zur Genehmigung empfohlen.

– Gibt es Hinweise für die Einleitung einer Sonderprüfung?

Die vorliegenden Unterlagen weisen auf keine Ereignisse hin, welche die Einleitung einer Sonderprüfung nötig machen.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Geschäftsbericht 2024 des Elektrizitätswerks Obwalden inkl. Jahresrechnung und Revisionsbericht der KPMG AG vom 12. März 2025